

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

Sitzungstermin: 01.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Walsdorf OT Zilsdorf, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Horst Well Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Tino Fiedler

Herr Guido Kloep

Herr Stefan Linnertz

Herr Hermann-Josef Meyers Erster Beigeordneter

Herr Marco Müller Beigeordneter

Herr Marco Petry

Herr Jakob Schäfer

Frau Renate Schäfer

Herr Thomas Schmidt anwesend ab 19:15 Uhr

Herr Tobias Trauden

Ortsvorsteher

Herr Helmut Hohn OV Zilsdorf

Verwaltung

Herr Andreas Bell FB 2 Bauen und Umwelt

Frau Maria Hohn Protokollführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Rebecca Hein-Hochmann entschuldigt

Herr Werner Wirtz entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 22.05.2023 auf Donnerstag, 01.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0244/23/38-008
4. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1-0262/23/38-010
5. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0154/23/38-007
6. 2. Änderung der Satzung der OG Walsdorf über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: 2-0243/23/38-011
7. Bebauungsplanverfahren "Ober Michelpesch" - Beauftragung schalltechnische Messung
Vorlage: 2-0265/23/38-012
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vertragsangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den Punkt „Bebauungsplanverfahren „Ober Michelpesch“ – Beauftragung schalltechnische Messung“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Zur Information wurde eine Tischvorlage an die Ratsmitglieder verteilt.

Der Rat stimmt der Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung als TOP 07 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 10

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Eine Einwohnerin fragt nach dem Stand bezüglich weiteren Ausbaus der Glasfaserleitungen in Zilsdorf.
 - Der Vorsitzende hat hierzu Gespräche geführt. Der Ausbau ist in Zilsdorf für 2024 vorgesehen.

- Ein Einwohner erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen beim Abbau der Windräder in Zilsdorf.
 - Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Windräder von der Kreisverwaltung im Zuge der Ersatzvornahme zurückgebaut werden. Der entsprechende Vertrag liegt zur Unterzeichnung bei der Kreisverwaltung vor.
 - Über den Abbau oder Sprengung der alten Anlagen (vermutlich Juni/Juli 2023) werden die Bürger informiert, sobald der Terminplan feststeht.
 - Ein Repowering kommt für die Anlagen in Zilsdorf nicht in Frage, da diese bereits seit einigen Jahren nicht mehr in Betrieb sind. Beim Repowering werden alte (aber funktionstüchtige) Windkraftanlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen ersetzt.
 - Was in Bezug auf erneuerbare Energien mit den freiwerdenden Flächen passiert, kann erst geprüft werden, wenn die Windräder abgebaut sind.

TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0244/23/38-008

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Walsdorf vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse

haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich **keine Personen** für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Beschluss:

Es wird keine Person für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1-0262/23/38-010

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 25.04.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 25.04.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Walsdorf hat den Jahresabschluss 2021 am 25.04.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen. 3 Sonderinteresse

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen. 3 Sonderinteresse

**TOP 5: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0154/23/38-007**

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2

Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

Die verbleibenden Kleinmaßnahme werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

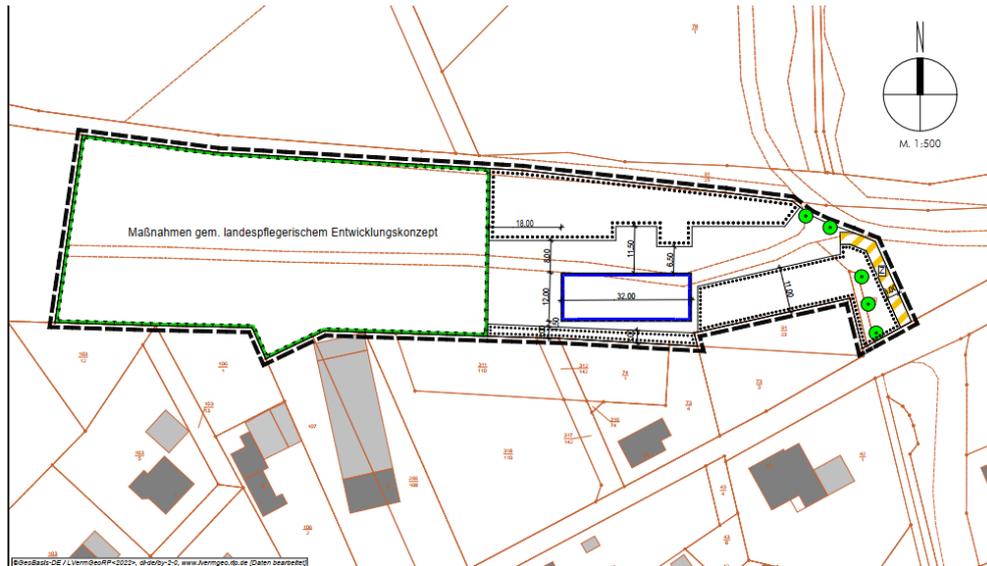
Ja: 11

**TOP 6: 2. Änderung der Satzung der OG Walsdorf über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: 2-0243/23/38-011**

Sachverhalt:

Die OG Walsdorf plant die Einrichtung eines zentralen Bauhofs auf dem Baumaterial und Maschinen der OG gelagert, abgestellt und gewartet werden können. Darüber hinaus sollen dort auch Büro-, Umkleide- und Sozialräume für den Gemeindearbeiter vorgehalten werden. Als Grundstück soll die Gemeindeeigene Parzelle in der Gemarkung Walsdorf, Flur 23, Flurstück 91/30 dienen. In öffentlicher Sitzung am 10.12.2021 hat der Ortsgemeinderat die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung in Form einer Ergänzungssatzung der OG beschlossen. Das Bauland soll durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mobilisiert werden. Die Einbeziehung in die Ortsteile bedeutet, dass sich die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit nach dem *Einfügen* im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB bemisst. Der Planungsauftrag wurde mit Sitzungsdatum am 10.03.2022 an das Planungsbüro LOP Frank Assion aus Traben-Trarbach vergeben. Die erste Entwurfsplanung wurde dem Rat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2022 zur Diskussion und Beratung vorgestellt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die 2. Änderung der Abrundungssatzung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie das Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschl. 06.03.2023 durchgeführt. Die Offenlage wurde am 20.01.2023 ortsüblich bekannt

gemacht.



Für die Fortführung des Verfahrens ist nunmehr die Abwägung zu den während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen erforderlich, die aus der Anlage ersichtlich sind.

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

Beschluss 2:

Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Ortsgemeinderates beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird gebeten den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Ortsbürgermeister zu veröffentlichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind entsprechend eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

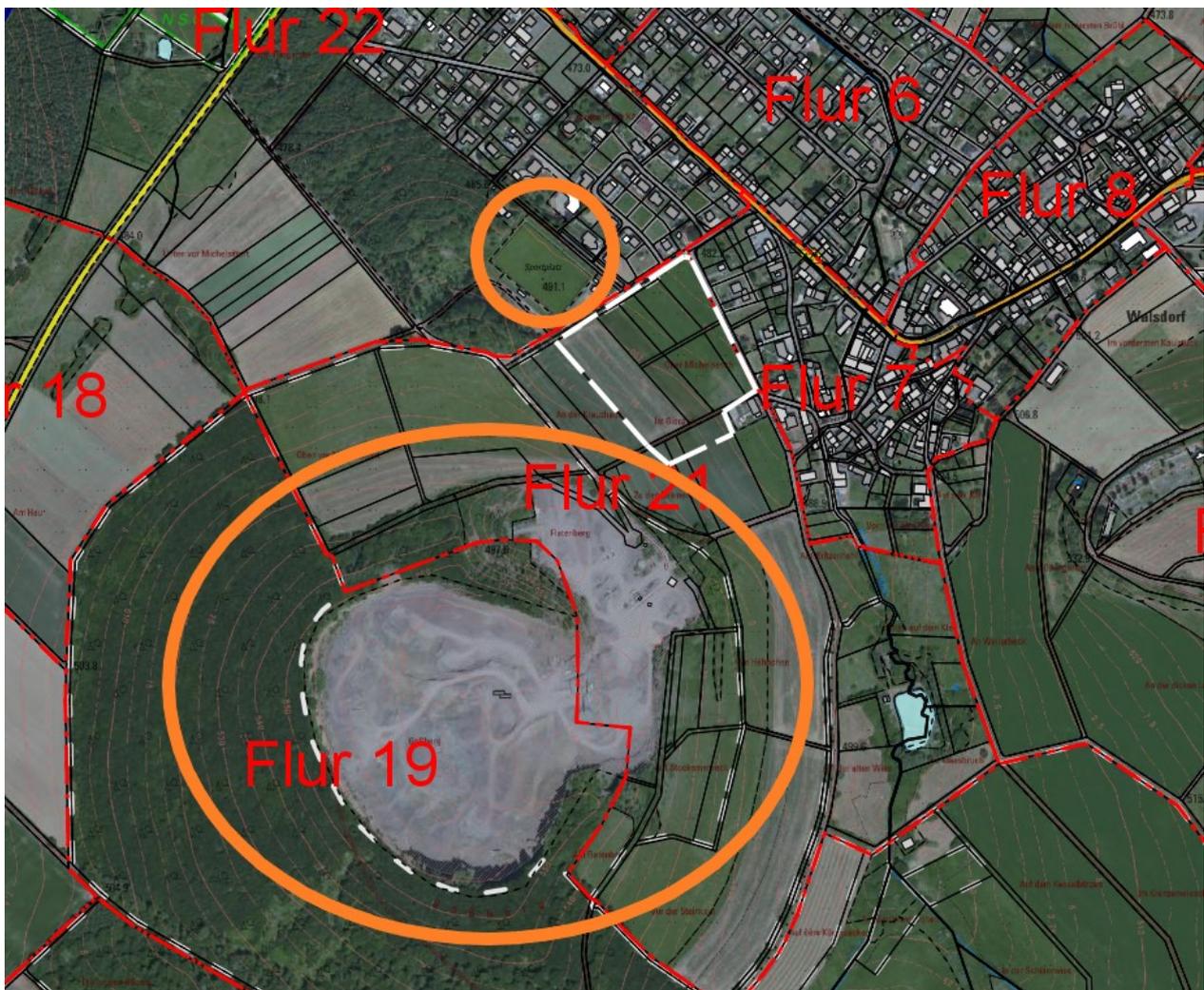
Ja: 11

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Walsdorf am 06.10.2022, wurde für das Bebauungsplanverfahren „Ober Michelpesch“ eine Schallschutztechnische Untersuchung beauftragt. Erste Bestandsaufnahmen, Berechnungen und Ergebnisse über den Sportanlagenlärm liegen bereits vor. Fortführend ist noch ein Vor-Ort Termin mit Betriebsbefragung und schalltechnischer Messung einzelner Maschinen zur Bestimmung der Schalleistung, Messauswertung, Dokumentation und Darstellung der Messergebnisse in Form eines Messberichts notwendig.

Es muss sichergestellt werden, dass durch die Planungsabsicht für die Lavagrube keine Einschränkungen der Betriebstätigkeiten hervorgerufen werden (Bestandsschutz) und keine schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund des einwirkenden Gewerbelärms im Plangebiet vorliegen.

Hierzu ist eine weitere Beauftragung für die optionale Leistung in Höhe von 3.498,60 € zzgl. Fahrtkosten notwendig.



Beschluss:

Um den Abschluss in Form eines schalltechnischen Gutachtens zu erhalten, beschließt der Ortsgemeinderat Walsdorf die optional angebotene Leistung für die Bestandsaufnahme der angrenzenden Lavagrube inkl. Schalltechnischer Messung durch einen Vor-Ort Termin mit Betriebsbefragung und schalltechnischer Messungen einzelner Maschinen zur Bestimmung der Schalleistung, Messauswertung, Dokumentation und Darstellung der Messergebnisse und Abschluss eines Messberichts in Höhe von insgesamt 3.498,60 € zzgl.

Fahrtkosten. Die Verwaltung wird gebeten, die optionale Leistung an die Konzept dB plus GmbH zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

8.1

Der Pachtvertrag mit Firma Stolz bezüglich Lava-Abbau im Goßberg läuft bis zum 31.12.2031. Ob anschließend weiterer Abbau möglich ist, wird derzeit durch das Bergbauamt geprüft. Eventuell könnte dort eine Photovoltaik-Anlage aufgebaut werden. Dies soll ebenfalls geprüft werden.

8.2

Der Aufbau der XXL-Bank kostet 7.800,00 Euro, dazu kommt die Arbeit des Gemeindearbeiters Thomas Schmidt. Neben der Bank soll ein sog. Eifelblick eingerichtet werden, die Fotos wurde bereits gemacht, die Tafel wurde in Auftrag gegeben. Die Aufstellung der Bank und die Einrichtung des Eifelblicks wird vom Natur- und Geopark Vulkaneifel mit 80 % bezuschusst.

8.3

Für die Kanalerneuerung in der Felsbachstraße wurden die vorher durchzuführenden Bodenproben in Auftrag gegeben.

8.4

Für den Endausbau der Straßen im Baugebiet „In der Käf“ wird seitens der Verbandsgemeinde ein Ingenieurbüro beauftragt.

8.5

Der DRK Rettungsdienst möchte einen dauerhaften Standpunkt in Walsdorf einrichten. Hierfür ist das Grundstück zwischen Auto Design Wiebe und Kosmetik Institut Nicole Leif vorgesehen. Es besteht Interesse seitens der Verbandsgemeinde auf diesem Grundstück gleichzeitig eine Feuerwehr-Instandsetzungswerkstatt aufzubauen.

8.6

Der DRK Rettungsdienst möchte in der Rosenstraße für die Übergangszeit einen Carport für den Rettungswagen aufbauen. In den Sommermonaten besteht durch die Hitze ansonsten Gefahr für die Haltbarkeit der darin gelagerten Medikamente sowie für die medizinischen Geräte. Das Grundstück der Gemeinde ist hierfür zu klein. Der Vorsitzende hat bei Elektro Michels nachgefragt, ob das Grundstück der Familie Michels hierfür benutzt werden kann. Das Grundstück wird kostenfrei zur Verfügung gestellt, sofern der Carport anschließend vom DRK wieder entfernt und das Grundstück in den alten Zustand zurückversetzt wird.

8.7

Die Veranstalter des Kunsttreffens in Walsdorf haben bei der Gemeinde einen Zuschuss für die Veranstaltung erbeten. Der Vorsitzende hat einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro als Kulturbeitrag zugesagt.

8.8

Die Bewerbungsfrist für „Wohnpunkt RLP“ läuft im Juni 2023 aus. Die Ortsgemeinde Walsdorf wird sich zeitnah bewerben.

8.9

Landrätin Julia Giesecking besucht am 22.06.2023 die Ortsgemeinde Walsdorf. Ab 16.00 Uhr haben Einwohner die Möglichkeit, die Landrätin im Gemeindehaus kennen zu lernen und Fragen zu stellen.

8.10

Von den Ortsgemeinden Dreis-Brück und Oberehe-Stroheich ist eine Banneraktion „PRO A1“ geplant. Ortsbürgermeister Well wurde angefragt, ob seitens der Ortsgemeinde Walsdorf Interesse an einer Beteiligung an dieser Aktion besteht. Für jede Ortsgemeinde sind Kosten in Höhe von ca. 300 Euro zu erwarten. Er hat eine Beteiligung zugesagt.

8.11

In der letzten Zeit wurde festgestellt, dass im Container für Plastikmüll vermehrt Hausmüll und Reste von Bauschutt entsorgt wurden. Auf die Gemeinde kommen für die Entsorgung des gemischten Mülls Kosten in Höhe von 1.000 Euro je Container zu. Als „erzieherische Maßnahme“ soll der Container entfernt werden und die Besucher des Friedhofs aufgefordert werden, „ihren“ Müll zu Hause zu entsorgen. Hierauf wird im Mitteilungsblatt hingewiesen.

8.12

Auf dem Friedhof werden entlang der Wege Tulpen- und Narzissenzwiebeln gepflanzt, damit diese im kommenden Frühjahr blühen.

8.13

Beim nächsten Seniorenkaffee wird ein Infobrief bezüglich der eventuellen Einführung eines Einkaufsbusses verteilt werden, außerdem soll im Mitteilungsblatt darüber informiert werden.

8.14

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für den nächsten Seniorenausflug. Aus dem Rat werden die Brohltalbahn bei Brohl am Rhein und ein Besuch von Vianden und Umgebung vorgeschlagen.

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
Horst Well
(Vorsitzender)

.....
Maria Hohn
(Protokollführerin)